

Von: Klemeit, Simone (MWEBWV)

Gesendet: Dienstag, 19. April 2011 14:09

Cc: Kremm, Berthold (MWEBWV); Pesch, Volker (MWEBWV); Robbel, Jürgen (MWEBWV); Schubert, Torsten (MWEBWV); Wilde, Thomas (MWEBWV)

Betreff: Landesregulierungsbehörde Nordrhein-Westfalen / Leitfaden zur Strassenbeleuchtung

Anlagen: 2011-04-19_NRW_Leitfaden_Netzentgelte_Strassenbeleuchtung.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stromnetzbetreiber haben zusammen mit den Erlösbergrenzen 2011 auch die Preisblätter der Netzentgelte 2011 nebst Verprobungsrechnungen vorgelegt. Bei der Prüfung der vorgelegten Unterlagen hat sich gezeigt, dass die Kalkulation der Netzentgelte für die Netznutzung bei der Straßenbeleuchtung nicht in allen Fällen entsprechend den Vorschriften der StromNEV vorgenommen werden.

Die Landesregulierungsbehörde Nordrhein-Westfalen nimmt diese Erkenntnis zum Anlass, die aus der StromNEV abzuleitende Vorgehensweise in dem als Anlage beigefügten Leitfaden allen in ihre Zuständigkeit fallenden Stromnetzbetreiber mitzuteilen.

Die betroffenen Stromnetzbetreiber sind gehalten, ihre Kalkulationen für die Netznutzung bei der Straßenbeleuchtung mit den ab 01.01.2012 geltenden Netzentgelten auf der Grundlage des Leitfadens durchzuführen und nachvollziehbar zu dokumentieren. Soweit sich im Rahmen der Netzentgeltkalkulation Änderungen ergeben, die im Zusammenhang mit dem Leitfaden bzw. der Straßenbeleuchtung stehen, ist auch das gesondert zu erläutern.

Der Leitfaden wird auch zum Download über das Internet (www.landesregulierungsbehoerde.nrw.de) zur Verfügung gestellt.

Zur Beantwortung von Rückfragen steht Ihnen die Landesregulierungsbehörde gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Klemeit
19.04.2011

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat V.B.4 - Landesregulierungsbehörde, Energierecht
Haroldstraße 4 - 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 837-2781 - Fax: 0211 / 3843-97-2781
simone.klemeit@mwebwv.nrw.de - <http://www.wirtschaft.nrw.de>